

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Bezeichnung der Substanz

Substanzname	Calciumcarbonat
Synonyme	Calcit, Marmor, Kalkstein, Kreide, Aragonit
Chemischer Name und Formel	Calciumcarbonat – CaCO <sub>3</sub>
EINECS Nr.	207-439-9
Molekulare Masse	100,09 g/mol

### 1.2. Anwendungsgebiete

Baustoffindustrie	Zementherstellung, Branntkalk, Kalkhydrat, Mörtel, Putz, Kalksandstein, Beton, Porenbeton, Mauersteine, Feuerfestmaterial
Chemische Industrie	Neutralisation, pH-Einstellung, Katalysator
Stahlindustrie	Fließmittel, metallurgische Raffination
Landwirtschaft, Tief- Gleis- und Straßenbau	Bodenverbesserung, Düngemittel, Straßen- und Wegunterbau
Biozidanwendungen	Rauchgasreinigung, Abwasserreinigung,
Umweltschutz	Schlammbehandlung, Trinkwasseraufbereitung pH-Einstellung, Carbonisierung
Futter-, Lebensmittel und pharmazeutische Industrie	Nahrungsmittel, Futtermittel, Füllstoff
Bauwesen	Körperpflegemittel
Papier- und Farbenindustrie	Bauwesen
Glasindustrie	Füllstoff, Pigment
	Rohstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

**1.4. Notrufnummer:** 0171-7161842

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Gefahrenbezeichnung

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**  
entfällt

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

<b>Gefahrenpiktogramme:</b>	entfällt
<b>Gefahrenhinweise:</b>	entfällt
<b>Signalwort:</b>	entfällt
<b>R-Sätze:</b>	keine
<b>R-Sätze:</b>	keine
<b>Warnhinweis:</b>	Calciumcarbonat reagiert mit Säuren unter Bildung von Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> )

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Calciumcarbonat und Nebenbestandteile sind geologischen Ursprungs.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Augen**

Augen zur Staubentfernung gründlich mit viel Wasser abspülen ggf. Augenarzt aufsuchen

#### **4.2. Einatmen**

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.

#### **4.3. Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken.

#### **4.4. Hautkontakt:**

Kontaminierte Hautflächen abwaschen.

#### **4.5. Hautkontakt:**

Keine Folgeerkrankungen bekannt.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Entflammbarkeit:**

Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Sie verhindert die Ausbreitung von Flammen.

#### **5.2. Löschmittel**

Das Produkt ist nicht brennbar.

**5.2.1 Geeignete Löschmittel:** Pulver-, Schaum- oder CO<sub>2</sub>-Löscher für Umgebungsbrände benutzen.

#### **5.3. Verbrennungsprodukte:**

Bei Erhitzen über 850 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung (s. Abschnitt 8).

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Fläche möglichst abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden.

#### **6.3. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

Material trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Produkthandhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz).

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Lagerung**

Trocken lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Expositionsgrenzwerte:

<b>CAS Nr. / EINECS Nr.</b>	417-34-1 / 207-439-9
<b>Bezeichnung des Stoffes</b>	Calciumcarbonat
<b>Allgemeiner Staubgrenzwert</b>	Deutschland: 3 mg/m <sup>3</sup> (Q), 10 mg/m <sup>3</sup> (E)
<b>Expositionsbegrenzung:</b>	TLV/TWA = 10 mg/m <sup>3</sup>

#### **Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz:**

Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb der Grenzwerte zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.

<b>Atemschutz:</b>	Nicht erforderlich.
<b>Handschutz:</b>	Nicht erforderlich.
<b>Augenschutz:</b>	Nicht erforderlich.
<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Nicht erforderlich.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Allgemeine Informationen

**Aussehen:** Weiß bis beige, feines Pulver oder Granulat.

**Geruch:** Leicht erdiger Geruch.

### 9.2. Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen

<b>pH-Wert</b>	9-10 in 10%iger Suspension ISO 787/9
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	16 mg/l bei 20 °C
<b>Löslichkeit</b>	Löslich in Ammoniumsalzen und Säuren unter CO <sub>2</sub> -Entwicklung. Unlöslich in Alkohol.

### 9.3. Weitere Informationen

<b>Schmelzpunkt:</b>	850°C (Zersetzung in CaO und CO <sub>2</sub> )
<b>Siedepunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Spezifisches Gewicht:</b>	2.740 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
<b>Schüttgewicht:</b>	1.000 – 1.600 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht flüchtig
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündlichkeit:</b>	Nicht entflammbar.
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht entflammbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erhitzen über 850°C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Kohlendioxid:  $\text{CaCO}_3 \rightarrow \text{CaO} + \text{CO}_2$

### 10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Calciumcarbonat reagiert mit Säuren unter Bildung von Calciumsalzen

### 10.3. Sonstige Hinweise:

Keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Akute Toxizität

<b>Augenkontakt</b>	Nicht zutreffend
<b>Einatmen</b>	Einatmen des Staubs verursacht temporär Unbehagen in den oberen Atemwegen.
<b>Verschlucken</b>	Calciumcarbonat ist nicht toxisch.
<b>Hautkontakt</b>	Nicht zutreffend.

### 11.2 Langzeitwirkung:

<b>Augenkontakt</b>	Nicht zutreffend.
<b>Einatmen</b>	Nicht zutreffend.
<b>Hautkontakt</b>	Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

### 12.1. Ökotoxikologie:

<b>Akute/langfristige Toxizität bei Fischen</b>	Keine Schadwirkung bekannt.
<b>Akute/langfristige Toxizität bei Wirbellosen Wasserorganismen</b>	Keine Schadwirkung bekannt.
<b>Akute/langfristige Toxizität für Wasser-Pflanzen</b>	Keine Schadwirkung bekannt.
<b>Chronische Toxizität bei Wasserorganismen</b>	Keine Testergebnisse.
<b>Toxizität bei Bodenorganismen</b>	Keine Testergebnisse.
<b>Pflanzentoxizität</b>	Keine Daten, Calciumcarbonat wird als Bodendünger eingesetzt
<b>Allgemeine Wirkung</b>	Keine Testergebnisse.

### 12.2. Mobilität:

Calciumcarbonat, das kaum löslich ist, weist lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Darüber hinaus wird dieses Produkt als Bodendünger eingesetzt.

### 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

### 12.4. Bioakkumulationspotential:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis  
Abfall aus der Herstellung dieses Produktes gilt nicht als gefährlicher Abfall (Entscheidung der Kommission über ein Abfallverzeichnis (2000/532/EG) Abfallschlüsselnummer 01 04 08).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. Transportbestimmungen

Nicht als Gefahrgut klassifiziert.

Klassifizierung

ADR (Straße)

RID (Bahn)

IMDG / GGVSee (See)

IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nicht kennzeichnungspflichtig

– Keine Bezeichnung als „marine pollutant“ erforderlich

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keine.

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

### 15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung: Keine.

Nationale Vorschriften

Nicht zutreffend.

n. w. g.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Risikosätze

entfällt

### 16.2 Sicherheitssätze

S 22 Staub nicht einatmen.

### 16.3 Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die tech-nischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Gewissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.

### 16.4 Richtlinien und Literatur:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Verweise:

1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG

2. Booklet L64 – Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 – Guidance on Regulations (HSE) – ISBN 0 71 76 0870 0

3. IUCLID Datensatz – 2000

4. The Merck Index (Ed. Merck & Co., Rahway, USA).

### 16.5 Revision:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version

**Haftungsausschlußklausel:**

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.